

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 7. November.

Inland.

Berlin den 4. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Land-Syndikus Dr. Lagemaß zu Stralsund den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem Schleusenmeister Samuel Kluge am Klodnik-Kanal, Regierungs-Bezirk Ppeln, das Allgemeine Ehrenzeichen; und

Dem Kreis-Physikus und Brunnen-Arzt, Hof-Rath Dr. Priege zu Kreuznach, das Prädikat als Geheimer Sanitäts-Rath zu verleihen; so wie

Den bisherigen außerordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität zu Bonn, Dr. Perthes, zum ordentlichen Professor in derselben Fakultät zu ernennen.

Ständische Ausschüsse.

(Sitzung vom 25. Oktober.)*

Die Eisenbahnen.

Garantie der Zinsen des Anlage-Kapitals.

*) Der Bericht über die Sitzung vom 27. Okt. ist bereits in Nr. 304. der Sts-Ztg. (Pos. Z. No. 258.) gegeben worden, da derselbe vor der Vollendung der Bearbeitung der Berichte über die beiden vorhergehenden Sitzungen zum Drucke befördert werden konnte, was um so weniger Anstand zu haben schien, als jener Bericht auch ohne die letzteren ein für sich bestehendes Ganze bildete, welches wegen der darin enthaltenen Abstimmung von besonderem Interesse gewesen sein dürfte. Wir geben somit hier den Bericht über die Sitzung vom 25. Oktober, welchem der über die vom 24sten unverzüglich folgen wird.

(Anmerk. der Allg. Pr. St.-Ztg.)

Die heutige vierte Sitzung, in welcher die zweite in der Denkschrift gestellte Frage: ob es für nothwendig und zweckmäßig zu erachten sei, daß der Staat die Ausführung des (in vorliger Sitzung berathenen) Eisenbahn-Systems, durch Uebernahme einer Garantie, für die Zinsen des Anlage-Kapitals herbeizuführen suche? zur Erörterung kam, eröffnete der vorstehende Herr Minister mit näherer Beleuchtung der für dieselbe sprechenden Gründe. Er bemerkte, daß durch den Spekulations- und Associationsgeist allein und ohne wirksames Eingreifen des Staats ein Eisenbahnnetz, wie das projektirte, entweder gar nicht oder doch viel zu spät werde hervorgerufen werden. Selbst für solche Bahnstrecken, die für die rentbarsten zu achten, sei bereits die Hälfte des Staats in Anspruch genommen. Lasse sich indessen durch kleine Vortheile, durch baare Zuschüsse ein rasches Fortschreiten des Werks nicht, sondern nur durch eine Zinsen-Garantie erlangen, wie sie auch schon in anderen Staaten eingetreten sei, so müsse der Staat jedenfalls freie Hand behalten hinsichtlich der Höhe der Zinsen, der Dauer der Garantie und ihrer Bedingungen.

Der Betrag von 3½ pCt. werde bei dem Stande der Staatschuldscheine und des Zinsfußes überhaupt selbst bei den Bahnen genügen, wo eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit der Rentabilität vorhanden sei, während bei anderen, günstiger belegenen ein niedriger Zinssatz ausreichen werde.

Dasselbe gelte von der Dauer der Garantie. Bei der Stettiner Bahn habe unter anderen eine 6jährige Bürgschaft genügt, dies Werk ins Leben zu rufen. Wo eine immerwährende Garantie unvermeidlich,

da müsse der Staat selbst sich einen Tilgungs-Fonds beschaffen.

In Betreff der Bedingungen werde der Staat überall dahin zu sehen haben, daß die Bahn den höheren Zwecken desselben entsprechend gebaut werde, überdies aber stipuliren müssen, daß ihm nicht nur von vorn herein ein wirksamer Einfluß auf die Administration zustehet, sondern auch diese ganz an ihn übergehe, wenn er wegen der übernommenen Garantie in bedeutendem Maße in Anspruch genommen werden solle.

Es sei zuerst die Idee angeregt worden, den von des Königs Majestät in Aussicht gestellten Steuer-Erlaß als Fonds zu einer solchen Zinsen-Garantie zu reserviren, also statt desselben eine schnelle Vollendung der Eisenbahnen herbeizuführen. Diese Idee sei von des Königs Majestät entschieden verworfen, ja Sie hätten den Steuer-Erlaß in noch weiterem Maße bewilligt, als dies ursprünglich beabsichtigt worden.

Dagegen aber sei nun mit Genehmigung des Königs der Plan entworfen, dennoch den Steuer-Erlaß mit dem Ausbau der Eisenbahnen in Verbindung zu bringen, und zwar in der in der Denkschrift angegebenen Weise.

Daß dies mit hoher Wahrscheinlichkeit geschehen könne, ohne die Steuerkräfte der Unterthanen anberwertig in Anspruch zu nehmen, während die Vorsicht gebiete, den Vorbehalt eines Rückgriffs auf den Steuer-Erlaß nicht aufzugeben, werde sich bei Erörterung der letzten Frage näher darthun.

Allerdings gebe es auch ein anderes Mittel, den Zweck schnell zu erreichen: den Ausbau der Eisenbahnen auf Kosten des Staats.

Es ließe sich nicht leugnen, daß dasselbe, wenn noch res integra wäre, Manches für sich haben werde. Jetzt aber wo fast in allen Hauptlinien schon bedeutende Strecken durch Gesellschaften ausgebaut und für andere Strecken nicht ohne Weiteres zu beseitigende Konzessionen erteilt seien, stehe die Sache anders; wenn der Staat jetzt noch als Selbst-Entrepreneur auftreten wolle, so würde immer nur ein Mißsystem unter manchen Inkonvenienzen zu erzielen sein.

Außerdem verdiene es nicht nur Berücksichtigung, daß man den eben bei uns erwachenden Associationsgeist durch eine solche Maßregel zurückdrängen werde, sondern es ginge auch dadurch die wichtige und bedeutende Unterstützung verloren, welche dergleichen Unternehmungen aus dem lebendigen Mitwirken der Betheiligten, so lange sie in ihren näheren eigenen Interessen handelten, schöpfen könnten.

Diese und andere wichtige, hier nicht näher zu erörternde Gründe hätten das Gouvernement zu dem festen Entschluß gebracht, auf einen Selbstbau der Eisenbahnen für jetzt und die nächste Zukunft nicht einzugehen.

Auf den mehrseitig geäußerten Wunsch, daß der vorstehende Departements-Minister die vorbehaltene Auskunft über die Mittel des Staats zur Uebernahme der Garantie geben möge, weil sie bei Verantwortung der jetzt zu Erörterung stehenden Frage von großer Wichtigkeit sei, äußerte sich derselbe ferner in folgender Weise:

Die Finanzen des Preussischen Staats unterliegen nur einer beschränkten Oeffentlichkeit — derjenigen der jährigen Publikation des Staats-Haushalts-Etats durch die Gesetz-Sammlung.

Um beurtheilen zu können, inwieweit diese Etats sich der Wirklichkeit näherten, müsse man die Regeln ihrer Aufstellung kennen.

Die jährlichen Haupt-Etats der Staats-Einnahmen und Ausgaben, welche, der bestehenden Einrichtung zufolge, von 3 zu 3 Jahren durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, beruhen auf den Resultaten der Spezial-Etats der einzelnen Verwaltungszweige. Diesen Spezial-Etats, von denen jährlich etwa der dritte Theil und zwar jedesmal für einen dreijährigen Zeitraum neu aufgestellt würde, liegen wiederum, in der Hauptsache, Durchschnitts-Berechnungen aus den Verwaltungsk-Resultaten der dem Zeitpunkt der Etatsfertigung vorangegangenen drei Jahre zum Grunde, dergestalt daß dem Haupt-Finanz-Etat eines jeden Jahres die Ergebnisse einer sechsjährigen Verwaltung zur Basis dienen. So sei z. B. der zuletzt durch die Gesetzsammlung publicirte Haupt-Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben pro 1841 auf Spezial-Etats für die 3 auf einander folgenden Perioden 1839/41, 1840/42 und 1841/43 gegründet, deren einzelne Positionen wiederum in den Verwaltungsk-Resultaten der Jahre 1835/37, 1836/38, und 1837/39 ihre Rechtfertigung finden. Es versuche sich dabei von selbst, daß Durchschnitts-Berechnungen aus den zurückliegenden 3 Jahren bei Aufstellung neuer Spezial-Etats nur der Regel nach als Grundlage benutzt werden können, und daß von dieser Regel in allen Fällen eine Ausnahme gemacht werden müsse, in denen aus ganz besondern Gründen hervorgehoben werden kann, daß die Fraction ein unrichtiges Resultat ergeben würde. Hieraus gehe hervor, daß, so lange die Einnahmen des Staats im Steigen begriffen seien, die wirkliche Einnahme die etatsmäßige regelmäßig übersteigen müsse, daß, sobald in dieser Beziehung ein Stillstand eingetreten, Wirklichkeit und Etat sich möglichst nähern, bei einem Rückschritt aber sofort die Einnahme hinter dem Etat zurückbleiben werde.

Der nach vorstehenden Grundsätzen angefertigte allgemeine Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1841 wies in der letzten Ausgabe Position einen Ueberschuß von 1,136,000 Rthlr. nach. Davon seyen 1,000,000 zur Deckung von Einnahme-Aus-

350,000 = fällen und zur Uebertragung von Ausgabe-Ueberschreitungen und zu Gnaden-Bewilligungen aller Art bestimmt.

Aus diesem letztgedachten Fonds würden namentlich die bekanntlich sehr häufigen und bedeutenden Unterstützungen bestritten, die des Königs Majestät jährlich als Beihilfe zu Kirchen- und Schulbauten zu bewilligen geruhen.

Die von jenem Ueberschusse der 2,136,000 Rthlr. nach Abzug der obigen 1,350,000 = übrig bleibenden 786,000 Rthlr. bilden den zur Vermehrung des Haupt-Reserve-Kapitals des Staats bestimmten reinen Ueberschuss des Etats pro 1841.

Für das Jahr 1841 betrage der der letzten Ausgabe-Position des publizirten Haupt-Etats pro 1841 korrespondirende etatsmäßige Ueberschuss in runder Summe 3,097,000 Rthlr.

und, nach Abzug der zur Deckung von Einnahme-Ausfällen, zur Uebertragung von Etats-Ueberschreitungen und Gnaden-Bewilligungen bestimmten 1,350,000 Rthlr.

der zur Vermehrung des Haupt-Reserve-Kapitals verwendbare, reine Ueberschuss die Summe von 1,747,000 Rthlr.

Der bedeutende Mehrbetrag desselben gegen den reinen Ueberschuss des Etats pro 1841 beruhe großentheils darauf, daß dem letzteren die Verwaltungsergebnisse der sechs Jahre 1835/40 zum Grunde liegen, von denen das erste durch die in Folge der unmittelbar vorher zur Ausföhrung gekommenen Deutschen Zoll-Vereinigung eingetretenen beträchtlichen Ausfälle in der Zoll-Einnahme ungünstig auf die Fractionen-Berechnung eingewirkt hat.

Für das Jahr 1843 habe der Haupt-Finanz-Etat noch nicht angefertigt werden können. Es stehe jedoch schon jetzt fest, daß in demselben die Dotation der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse theils wegen der Vorschrift im §. 5. der Verordnung vom 17. Januar 1820, wonach von 10 zu 10 Jahren, und so auch mit dem Schlusse des Jahres 1842, die durch die allmähliche Schulden-Tilgung herbeigeföhrten Zins-Ersparnisse von dem Ausgabebedarf der Staatsschulden-Verwaltung abgesetzt werden sollen, theils wegen der kürzlich ausgeföhrten Zins-Reduction der Staatsschuldseine gegen

1842 ungefähr 1,200,000 Rthlr.

werden erspart werden. Rechne man diese Ersparnisse dem etatsmäßigen reinen Ueberschusse pro

1842 mit 1,747,000 =

hinzu, so würde sich pro 1843 ein reiner Ueberschuss von . . . 2,947,000 Rthlr. ergeben, der sich aber durch den

Steuer-Erlaß von 2,000,000 Rthlr. auf 947,000 Rthlr.

ermäßigten wird. Es würden zwar für das Jahr 1843 beträchtliche Mehr-Ausgaben in Anspruch genommen. Auch sei bei der Lotterie-Einnahme, wie schon in der der Befammling vorliegenden Denkschrift angeführt worden, ein Ausfall von etwa 60,000 Rthlr. voranzusehen. Dennoch lasse sich aber mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß diese Mehr-Ausgaben und Einnahme-Ausfälle durch die andererseits zu erwartenden etatsmäßigen Mehr-Einnahmen vollständig würden gedeckt werden, so daß der reine etatsmäßige Ueberschuss des Staats-Haushalts für das Jahr 1843 auf mindestens 900,000 Rthlr. angeschlagen werden könne.

Abgesehen von wünschenswerthen successiven Verstärkung des Haupt-Reserve-Kapitals, sei ein solcher Ueberschuss gewiß nicht zu hoch, um mit Sicherheit den vielartigen Wechselfällen außergewöhnlicher Einnahme-Ausfälle und Mehr-Ausgaben ohne Gefahr eines Defizits entgegen zu gehen, und genüge er selbst verbunden mit dem zu hoffenden Fortschreiten der Mehr-Einnahmen an indirekten Steuern durch verbesserte Communicationen in keinem Fall, um die Garantien für das Eisenbahn-System zum Maximum von 2,000,000 Rthlr. unbedingt zu übernehmen, um so weniger, als bei der Post durch Ermäßigung des Brief-Porto's, — bei der Lotterie — und durch Erweiterung des Zoll-Vereins Einnahme-Ausfälle nicht mit Unwahrscheinlichkeit beständen.

Auf der andern Seite sei mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die Garantie nie mehr als die Hälfte des Maximums — also etwa 1,000,000 Rthlr. — und diese erst in etwa 10 Jahren erfordern werde. Nun sei die Revenue der Regie vom Jahre 1821 bis 1842 um 2,300,000 Rthlr., also jährlich um mehr als 100,000 Rthlr. gestiegen. Ein gleiches Steigen auf die nächsten 10 Jahre werde demnach das Bedürfnis schon völlig decken, und lasse sich dieses um so mehr voranzusehen, als die ermäßigten Preise stärkere Consumption herbeiföhren und die Einschwärtzung vermindern, auch eben die Eisenbahnen den Transport erleichtern würden. Inbesseri sei die Hoffnung, daß man auf den Steuer-Erlaß nicht recurriren werde, nicht allein auf diese Berechnung basirt, sie sei fester begründet, auf den entschiedenen ausgesprochenen Willen Sr. Maj. des Königs: nur im äußersten Nothfalle und bei Erschöpfung aller anderen Mittel darauf zurück zu kommen.

Nach diesem Vortrage wurde die Diskussion eröffnet und darin mannigfache wider und für die Zins-Garantie sprechende Gründe geltend gemacht. Man hielt es von mehreren Seiten für gerathener, wenn der Staat selbst die Ausführung des Baues übernehme oder doch direkte Beihilfe dazu gewähre;

und es wurde bemerkt, daß der Staat, der seine Beamten zu bilden, zu wählen und zu kontrolliren besser im Stande sei, als Privat=Speculationen; auch den Bau und die Verwaltung der Eisenbahnen besser und wohlfeiler ausführen könne, als jene; daß ferner aber die Aufbringung der Actien=Kapitale so zeitraubend wäre, daß eben darin ein Grund zur Verzögerung noch lange Zeit hinaus liege. *Am 17.* Mehrfach wurde die Besorgniß geäußert, daß die Garantie nicht ausreichen werde, den Zweck zu erreichen, indem auf manchen Bahnen die Einnahmen zur Deckung der Betriebs=Kosten kaum hinreichen und überdies bei einer nur auf gewisse Jahre beschränkten Garantie das Bau=Kapital sich nicht finden werde. Zum Beweise aber, daß die Rentabilität der Eisenbahnen überhaupt zweifelhaft und daß die Garantie allein keine hinreichende Aufmunterung zur Unternehmung in den minder gewerbreichen und minder bevölkerten Provinzen der Monarchie gewähre, berief man sich unter anderen auf die Rheinische, die Düsseldorf=Elberfelder und die Warschau=Kraauer Bahnen. Bedenklich aber erscheine die Uebernahme einer Garantie der projektirten Art, weil bei der überwiegenden Unwahrscheinlichkeit einer entsprechenden Dividende es den Actionairen an allem Interesse zur Theilnahme und Kontrolle der Verwaltung, und der Verwaltung selbst der Sporn fehlen werde zu der bei Actiengesellschaften ohnehin schwierigen Sparsamkeit und Vorsicht; weil dem Staate, bei der vermuthlichen Einbuße der vollen Garantie, die bei der Verwendung von Staatsgeldern notwendige Leitung und Kontrolle ab- und in die Hände von Privat=Personen übergehen würden; überdies auch der Staat mit den Actionairen in ein um so verwickelteres Verhältniß treten würde, als nicht bloß inländische, sondern auch ausländische Kapitalisten sich dabei betheiligen würden; weil ferner die Zinsen=Garantie nicht bloß durch bereits vorhandene Ersparnisse, sondern durch Konstitution einer bestimmten Rente, zur Last des Staats=Schulden=Etats, gedeckt werden solle, welche, mindestens materiell, einer neuen Anleihe gleich komme, eine solche aber nothwendig den Zinsfuß steigern müsse.

Von einer anderen Seite wurde dann auch noch, mit Bezug auf die früheren Sitzungen gegen das Eisenbahn=Bedürfniß überhaupt geltend gemachten Bedenken, die Besorgniß geäußert, daß, wenn die disponibeln Ueberschüsse des Staats durch die Zins=Garantie erschöpft werden würden, es ihm an Mitteln fehlen würde, andere gleich wichtige, und vielleicht ungleich wichtigere durch die Gerechtigkeit und Sittlichkeit bedingte Staatszwecke zu fördern. Wenn es aber überall bedenklich erscheine, auf Gegenstände der Industrie und Gewerblichkeit, die am sichersten der Privat=Speculation überlassen blieben, Seitens des Staats einzuwirken und durch künstliche Mit=

tel Kapitale darauf hinzuleiten; so sei dies bei Eisenbahnen um so mehr der Fall, als es jedenfalls schwer halten würde, den Mißbrauch der Garantie durch leichtsinnige und unvorsichtige Baue zu verhüten. Unter diesen Umständen, und bei der anerkannt hohen Wichtigkeit der Sache, erscheine es gerathen, dieselbe einer nochmaligen Berathung der binnen wenigen Monaten zusammentretenden Provinzial=Landtage zu unterwerfen, indem man bis dahin Zeit gewinnen werde, noch mehrere Materialien zu sammeln und Ansichten zu berichtigen.

Dem entgegen fand sich der vorstehende Herr Minister noch zu der allgemeinen Bemerkung veranlaßt, daß, wenn in der Denkschrift das Maximum der zu garantirenden Zinsen auf $3\frac{1}{2}$ pCt. angenommen worden; dadurch keinesweges ausgeschlossen sei, daß eben so, wie einerseits dieses Maximum nicht überall voll gewährt zu werden brauche, so auch andererseits in Fällen, wo dasselbe für den Zweck nicht ausreichend sein möchte, die Garantie eines höheren Zinsfußes übernommen werden könne, denn es komme nur darauf an, daß die für die Garantie der Eisenbahn=Zinsen in Aussicht genommene Summe im Ganzen nicht überschritten werde.

Was die in Legung genommene Rentabilität der Rheinischen und Düsseldorf Bahnen anbelangt, so hob der Herr Minister hervor, daß solche mit Terrain=Schwierigkeiten zu kämpfen hätten, wie sie kaum in Europa weiter vorkämen, daß aber sich zitz überall nicht beurtheilen lasse, ob sie nicht in der Folge demungeachtet gut rentiren würden, was jedenfalls wahrscheinlicher sei als das Gegentheil.

Sodann bemerkte derselbe wiederholt, daß, nachdem die Frage, ob der Staat selbst den Bau übernehmen solle, Gegenstand der sorgfältigsten Prüfung gewesen und aus überwiegenden Gründen auf das Bestimmteste verneinend entschieden sei, es gerathen erscheine, jede fernere Diskussion hierüber zu vermeiden.

Andererseits hatten sich aber auch mehrere Stimmen für unbedingte Befahrung und zu Gunsten der Garantie ausgesprochen. Man glaubte in derselben das beste Mittel zu finden, die Actien=Unternehmungen wiederum zu heben und zu beleben, ein Mittel, welches gerade deshalb dem Bau durch den Staat vorzuziehen sei, weil dadurch ohne Zweifel große Kapitalien des Auslandes mit herangezogen werden würden. Mißbrauch der Garantie zu verhüten, könne dem Staat nicht schwer fallen, und verstehe es sich von selbst, daß er sich ein Mißschluß=Recht bei der Eisenbahn=Verwaltung, ja in einem nothwendigen Falle ein förmliches Veto vorbehalte.

Es wurde hervorgehoben, daß gerade in der Zins=Garantie dem Staate die mannigfaltigsten Mittel gewährt werden, auf die Privat=Speculation und

durch sie auf das Gedeihen der Eisenbahnen hinzuwirken.

Auf die fernere Bemerkung, daß, wenn auch die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Zinsen-Garantie an sich bestehe, dem Staate doch außer der letzteren noch andere gewichtige Mittel zur Förderung des Eisenbahn-Systems zu Gebote stühen, namentlich darin, daß er die schwierigen und kostbaren Vorarbeiten durch seine Beamten ausführen lasse, trat der Herr Minister mit der Aeußerung bei, daß solches den Absichten des Gouvernements entspreche, wie dasselbe auch bereits mehrfach bethätigt habe.

Eben so bemerkte der Herr Minister auf eine desfallige Anfrage, daß eine Revision des jetzt bestehenden Eisenbahn-Gesetzes allerdings bevorstehe; diese sei in demselben ausdrücklich vorbehalten und auch erforderlich, weil dasselbe Spuren einer den Eisenbahn-Unternehmungen minder günstigen Tendenz an sich trage, als solche mit dem lebhaften Interesse vereinbar erscheine, welches jetzt der Staat dafür bekundet.

Hiermit wurde die heutige Sitzung geschlossen.

A u s l a n d.

F r a n k r e i c h.

Paris den 30. Okt. König Leopold bringt auf eine Entscheidung in der schwebenden Frage vom Handels- und Zollverein zwischen Frankreich und Belgien; die Minister werden morgen zusammentreten, um den Gegenstand zu besprechen; man glaubt indessen nicht entfernt an eine nahe Lösung des verworrenen Knotens.

Heute feiert das Ministerium den zweiten Jahrestag seiner Existenz. Es ist dies seit dem Jahre 1830 das erste Beispiel, daß ein Cabinet zwei Jahre lang bestanden hat. Das Ministerium vom 15ten April (Molé) war bisher dasjenige, was am längsten gedauert hatte. Es war am 15. April 1837 gebildet und trat am 31. März 1839 ab, dauerte also nicht volle zwei Jahre.

Der General Tiburtius Sebastiani ist gestern in Paris eingetroffen und hat sich augenblicklich zu dem Kriegs-Minister begeben.

Der General Bugeaud erstattet mit seiner gewöhnlichen Weitschweifigkeit dem Kriegs-Minister Bericht über die letzte Expedition. Derselbe enthält im Wesentlichen nichts Neues, und wird selbst von den meisten hiesigen Journalen nur bruchstückweise mitgetheilt. Die Resultate scheinen den Erwartungen, die man von dieser Expedition hegte, nicht ganz entsprechen zu haben.

Man schreibt aus Marseille vom 25ten d.: „Artin-Bei, Privat-Secretair und erster Dragoon Mehmed Ali's, der beauftragt ist, dem Könige und der königlichen Familie die Geschenke des Vice-Königs zu überbringen, hat gestern die Qua-

rantalme verlassen, er ist von einem zahlreichen Gefolge begleitet. Die Geschenke bestehen aus acht prachtvollen Arabischen Pferden und sechs Schwalz von großer Schönheit. Die Pferde befinden sich bereits auf dem Wege nach Paris. Jedes Pferd wird von einem Diener des Vice-Königs an der Hand geführt, und ein Stallmeister des Pascha's hat die Aufsicht über den ganzen Zug. Unter den Pferden befindet sich eines, welches Ibrahim Pascha in der Schlacht bei Nisib geritten hatte. Man erzählt von diesem Pferde, daß es bei dem Rückzuge aus Syrien acht Stunden hinter einander in Galopp gegangen sei, und daß man es, als es in die Hände eines Arabischen Stammes gefallen wäre, gegen 1200 Kameele ausgetauscht habe. Die Schwalz sollen die schönsten sein, die der Pascha hat aufwischen können, und es soll ihres gleichen in Europa nicht geben.“

Großbritannien und Irland.

London den 28. Oktober. Der geheimnißvolle Bericht welchen vor einigen Tagen der Globe mittheilte, bezieht sich auf den jungen Prinzen Georg von Cambridge und die Tochter des Herzogs von Beaufort. Die junge Dame soll sich in eben so interessanten Umständen befinden, wie die Königin, und der junge Prinz sie zu Ehren bringen wollen, wozu aber, wie es heißt, die Königin ihre Einwilligung nicht geben will.

Der Globe erklärt, für das Gerücht von wahrscheinlicher Einberufung des Parlaments auf den Anfang Januars keine glaubwürdige Quelle aufzuweisen zu können. In der Regel beginnt die Geschäftssession des Parlaments bekanntlich in den ersten Tagen des Februar.

Der große Rath des Vereins gegen die Korngezehe hat eine Adresse an das Englische Volk erlassen, in welcher dasselbe zu einer Beisteuer von 50,000 Pfd für die Zwecke des Vereins aufgefordert wird.

D e u t s c h l a n d.

Hamburg den 30. Oktober. Vicomte d'Arllincourt befindet sich seit einigen Tagen hier, und hat bereits Gesellschaft empfangen. Diejenigen welche ihn gesehen und gesprochen haben, können aus seinem eigenen Munde versichern, daß kein wahres Wort an den Gerüchten ist, welche man über den Zweck seiner Reise nach Petersburg verbreitet hat. Zu einer Vermählung des Herzogs von Bordeaux mit einer Russischen Prinzessin hatte er auch nicht den entferntesten Auftrag, und wir sind ermächtigt, die darauf bezüglichen Angaben, als baare Erdichtungen zu erklären.

Bermischte Nachrichten.

Nach Ausweis der Listen des Polzei-Fremden-Bureau's sind im abgelaufenen Monat Oktober c. im Ganzen 1234 Fremde in Posen eingetroffen.

In einer Zeitung lesen wir: Nachdem die Trauung des hohen Brautpaares im Haag vorüber war, geruhten die Allerhöchsten Herrschaften dem Höchsten ihren Dank für dieses frohe Ereigniß auszudrücken.

In Frankreich zählt das Fach der Justizverwaltung vom Generalsekretair, durch Präsidenten, Räte, Procuratoren, Instructionsrichter, Generaladvokaten hindurch bis zu den Friedensrichtern und deren Greffiers zusammen ein Heer von 10,000 Justizbeamten mit leidlicher Besoldung, besonders von Oben herein. Und doch ist dort die Justiz so unzuverlässig, daß nicht einmal der König sich unbewehrt über die Strafe getraut!

Der Französische Bischof zu Algier giebt sich viele Mühe, das Christenthum in Afrika auszubreiten und hat schon ansehnliche Gemeinden besonders in den Theilen, wo früher das Christenthum florirte, gegründet. Zur Einweihung mehrerer Kirchen, worunter auch eine zu Hippo, dem ehemaligen Bischofsitz des h. Augustin, hat er den Erzbischof von Bordeaux nach Algier kommen lassen.

Das gymnastisch-orthopädische Institut des Herrn Dr. Matecki in Posen.

Zu einer Zeit, wo der Physiolog den geheimnißvollen Schleier des organischen Lebens gelüftet; der Anatom jene krankhaften Metamorphosen, denen die Muskeln und Nerven, eben so die Lungen und die übrigen Eingeweide bei Verkrümmungen des Körpers, bald primär, bald secundär unterliegen, erkannt hat; die heutigen Verzte jene Pedanterie und den Stolz des Mittelalters ablegen und nunmehr jede Krankheit, jedes menschliche Gebrechen für einen vor ihr Forum gehörigen Gegenstand erachten, und gleichzeitig mit Fleiß und Ausdauer das Wesen desselben, seine Ursachen, Wirkungen und Behandlung forsan studiren — kann es uns nicht füglich wundern, wenn in dem orthopädischen Theile der Chirurgie jene torturartigen Vorträge, jene panzerartigen Schürleiber und beengende Bandagen, mit welchen die armen Kinder noch vor nicht langer Zeit bei Tag und bei Nacht ohne Erfolg gequält wurden, als anerkannt schädlich verschwunden sind, zumal wenn wir bedenken, daß man bei der Erfindung und Anwendung jener Apparate nicht die vitale Thätigkeit und das harmonische Zueinandergreifen der einzelnen Theile und Systeme im Auge hatte, sondern rein von physischen Gesetzen ausging, gerade, als stellte der menschliche Körper ein bloßes Phantom dar, dessen Skelett ein Stück Eisen, seine äußere Bekleidung Leinwand oder Leder, und seine Eingeweide bloßes Stroh oder Heu wäre. Und in der That können wir auch nicht umhin, bei vielen dieser Apparate die Kunstfertigkeit des Mechanikers und das Genie, so wie den jahrelangen Fleiß des Erfinders zu bewundern: so zeigt doch die tägliche Erfahrung, daß ihre einseitige Anwendung theils ohne allen Erfolg bleibt, theils wirklich schädlich ist, insofern die ununterbrochene Thätigkeit, zu welcher der gleichsam in Fesseln geschlagene Organismus verdammt wird, den Umlauf des Blutes, die Ernährung des Körpers und die harmonische Entwicklung seiner einzelnen Theile und selbst nachfolgende den Geist notwendiger Weise beeinträchtigen muß.

Mit Recht ist man daher in der neuesten Zeit von dieser rein mechanischen Behandlungsweise der Verkrüm-

mungen des menschlichen Körpers, zu deren Beseitigung jetzt oft die bloße Durchschneidung eines einzigen Muskels hinreicht, abgekomen, und durch das Einführen der gymnastischen Uebungen in die Orthopädie, auf eine andere, auf rationelleren Grundsätzen basirte Methode, geleitet worden.

Ganz im Gegensatz zu der Wirkung jener eben angeführten Apparate, werden durch die Gymnastik die Beweglichkeit aller Theile des Körpers befördert, der Umlauf des Blutes bei jeder Bewegung bethätigt, alle Theile mehr und mehr gekräftigt und nachträglich mancherlei krankhafte Zustände, wie Kurzatmigkeit, allgemeine und örtliche Schwäche des Körpers, Verkrümmungen desselben, Bleichsicht u. s. w. geheilt. Soll aber diese Gymnastik ihrem Zwecke entsprechen, so muß sie individualisirt werden, d. h., sie muß sich unmittelbar auf die, die jedesmalige Verkrümmung bedingende Muskelpartie beziehen, denn anders muß das Uebel dadurch, daß unpassende Muskeln geübt und gekräftigt werden, notwendiger Weise sich verschlimmern. Daß übrigens der Einfluß der täglichen Uebungen auf den Körper nicht unbeträchtlich ist, erhellt schon beispielsweise daraus, daß man bei nur einiger Uebung und Aufmerksamkeit fast mit Gewisheit aus der bloßen Gestalt und Haltung eines Menschen bestimmen kann, welchem Handwerk derselbe angehört.

Da es uns zu weit führen würde, an diesem Orte alle gymnastischen Uebungen einzeln durchzugehen, begnügen wir uns mit der Bemerkung, daß gleichzeitig mit dem Gebrauche der Gymnastik, warme, kalte oder Dampfbäder, örtliche Elektristren der einzelnen Muskelpartieen und entsprechende Einreibungen in Verbindung mit innern Mitteln, je nach der Natur und dem Grade der Verkrümmung mit Nutzen in Anwendung zu ziehen sind.

In diesem eben erwähnten, rein orthopädisch-ärztlichen Sinne hat der Herr Dr. Matecki, in der Absicht der allgemeinen Wohlfahrt, hierorts in der Wasserstraße im Hause des Herrn Hartwig, eine gymnastische Anstalt errichtet, welche bereits seit zwei Jahren besteht und in diesem Zeitraum von 66 Individuen, worunter 57 Mädchen und 9 Knaben, besucht war, nämlich:

- a) Wegen Verkrümmung der Rückenwirbelsäule und höher stehenden Schulterblatts 35 Mädchen.
4 Knaben.

Von diesen sind vollkommen geheilt worden 15 Mädchen und 1 Knabe; merkliche Besserung wurde wahrgenommen bei 17 M. u. 2 Kn., ungeheilt blieben 3 M. und 1 Knabe.

- b) Wegen Verkrümmung des Beckens 3 Mädchen.

Von diesen wurde 1 vollkommen geheilt, 1 merklich gebessert und 1 wegen vorge- rückten Alters ungeheilt entlassen.

- c) Wegen Schiefheit des Halses und gleichzeitigen Hinneigens des Kopfes nach einer der Schultern 3 Mädchen.
2 Knaben.

Die letzten beiden wurden nach vorheriger Durchschneidung des verkürzten Muskels vollkommen geheilt; von den Mädchen befindet sich eins auf dem Wege der vollkommenen Heilung, die andern beiden sehen die Kur in ihrer Beaufsung fort.

- d) Wegen Bleichsicht. 4 Mädchen.

Alle wurden geheilt. Hier glaube ich eines merkwürdigen Falles erwähnen zu müssen, wo ein Mädchen, welches während 14 Monaten fruchtlos mit innern

Mitteln behandelt worden war, schon nach I monatlicher gymnastischer Übung als vollkommen geheilt entlassen werden konnte. Die Schwierigkeit der Heilung wurde besonders dadurch unterhalten, daß dieses Mädchen alle 3—4 Wochen in einem tiefen Schlaf versiel, aus welchem es erst nach 4—5 Tagen erweckt werden konnte. Dadurch wurde ihr Körper wohl, bleich, träge, unbeholfen, und selbst ihre geistigen Fähigkeiten gingen an, abzunehmen. Alle diese Zufälle wurden, wie gesagt, binnen 4 Wochen glücklich beseitigt.

e) Wegen allgemeiner Schwäche. . 8 Mädchen.
1 Knabe.

Alle wurden geheilt.

f) Wegen Steifigkeit des Körpers 4 Mädchen,
2 Knaben.

Sie wurden merklich gebessert.

Im Ganzen 66.

So wurden also von 66 vollständig geheilt 32, merkliche Besserung erfuhren 28, ungeheilt blieben nur 6. — Dieses Verhältnis ist außerordentlich günstig, und es würde sich dasselbe ohne Zweifel noch günstiger herausstellen, wenn nicht das vorgerückte Alter und der Mangel an Ausdauer so oft jeden Kurversuch vereitelten; denn mitunter nahmen Mädchen in einem Alter von 18 Jahren Hülfe in Anspruch, von denen einige sogar schon in 2 Monaten geheilt seyn wollten.

Um daher dergleichen Uebelständen vorzubeugen, diene hiermit zur Kenntniß, daß das geeignetste Alter zur Kur der Verkümmungen die Zeit zwischen dem 8ten—16ten Lebensjahre ist, und daß die Kur vor mindestens $\frac{1}{4}$ Jahren nicht unterbrochen werden darf. — Was die Ordnung anbelangt, in welcher die einzelnen Kurakte vorgenommen werden, so ist diese kurz folgende: Des Morgens baden sich die Kranken und werden doucirt, je nach den Umständen bald zu Hause, bald außerhalb desselben; von 12—1 Uhr werden sie elektrisirt und des Abends von 5—7 Uhr, im Winter von 4—6 Uhr gehen sie die einzelnen gymnastischen Übungen unter gehöriger Aufsicht durch. Bei dieser Einrichtung können somit die Mädchen in den Pensionsanstalten verbleiben, ganz wie es die Eltern wünschen, indem die zur Kur bestimmten Stunden, wie ersichtlich, so gewählt sind, daß sie mit den Ueerrichtsstunden niemals collidiren.

Stadttheater zu Posen.

Dienstag den 8. November zum Erstenmale: Der hölzerne Säbel; Lustspiel in 1 Akt von Rosenau. (Herr Fust, Regisseur vom Königsstädter Theater in Berlin: Der König) — Hierauf zum Erstenmale: Die Wette um ein Herz, oder: Künstlerinn und Frauenliebe; Lebensbild mit Gesang in 3 Akten, von R. Eimar. (Herr Fust: Banquier. Mißlich.)

Bekanntmachung.

Die Bureau der Polizei-Kommissarien II., III. und IV. Revisers sind mit dem heutigen Tage in das Dienstgebäude des Polizei-Directorii (Berliner- und Ritterstraßen-Ecke) verlegt, wovon das betheiligte Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.
Posen den 2. November 1842.

Königliches Polizei-Direktorium.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Posen I. Abtheil.

Das Rittergut Sedzino, nebst den Pertinenzen Sedzinko und Jalesie, im Kreise Samter, abgeschätzt auf 105,565 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13ten Februar 1843 Vormittags

11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Posen den 6. Juli 1842.

Untrügliches Mittel, den rothen, grauen und lichten Haaren eine nach Belieben braune oder schwarze Farbe in sehr kurzer Zeit zu geben. Preis 1 Rthlr. 10 Sgr.

Nach vielen und mannichfaltigen Experimenten, und durch den zu Rathe gezogenen, unten genannten, Arzt ist es mir gelungen, aus erotischen Gewächsen ein Pulver darzustellen, welches rücksichtlich seiner merkwürdigen und ausgezeichneten Wirkung mit dem vollkommensten Recht ein specifisches Mittel genannt werden kann.

Es ist dasselbe nicht nur allen bisher erfundenen derartigen Mitteln gleichzustellen, sondern übertrifft dieselben unbedingt bei weitem noch, da es seine Wirkung nie verfehlt, sondern auch beim Gebrauch nur eine ganz leichte und einfache Behandlung verlangt, und mehr als Ein Glas nicht erforderlich ist.

Daß dieses Pulver der Haut im geringsten nicht nur unschädlich ist, sondern auch seine Wirkung nie verfehlt, berufe ich mich auf untenstehendes ärztliches Zeugniß.

Freiberg in Sachsen, Monat November 1842.

Karl Meyer.

Zeugniß.

Endesunterzeichneter beschleuniget hiermit, daß das vom Herrn Carl Meyer in Freiberg erfundene Pulver zur Färbung von braunen und schwarzen Haaren nicht allein von mir selbst, sondern auch auf meine Anordnung von andern Personen, ohne allen Nachtheil mit erwünschtem Erfolg angewendet worden ist.

Freiberg, am 23. April 1840.

Dr. Johann August Wohl,
ausübender Arzt.

Vorstehendes ist bei C. S. Mittler zu haben.

Die Rittergutsbesitzerin Frau Anna bewillkomete Powełska hier, beauftragt mit der Regulierung der Nachlassangelegenheiten ihres verstorbenen Ehegatten, des ehemaligen Landschafts-Raths Stanisław Powełski, ersucht die etwanigen ihr unbekanntten Gläubiger dieses Nachlasses, die zu formirenden Forderungen ihr selbst, oder bei ihrer etwanigen Abwesenheit dem Justiz-Rath Welsleder hier anzuzeigen, und nachzuweisen,

demnächst aber sofortige Berichtigung der unzweifelhaften Forderungen, zu gepärtigen. Gegenseitig bittet sie alle die, welche der Nachlassmasse ihres verstorbenen Ehegatten etwas schuldig sind, diese Schulden binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, zu berichtigen, und dadurch jede gerichtliche Vermittelung entbehrlich zu machen.
 Posen den 3. November 1842.

Ein geübter Schriftsetzer für die deutsche und polnische Sprache, und der besonders über seine Sittlichkeit Nachweis führen kann, findet in meiner Druckerei unter vortheilhaften Bedingungen und für die Dauer **sofort** eine Anstellung. Aspiranten belieben in portofreien Briefen oder besser in Person sich ungesäumt an mich direkt zu wenden.

M. L a t t e, Buchhändler und Buchdruckereibesitzer in Zaowraclaw.

Wohnungs-Veränderung.

Mein bedeutendes Lager verschiedener Blechwaaren habe ich von der Breslauer in die **Wasser-Straße No 28.** verlegt. Dem Wohlwollen eines hochverehrten Adels und verehrten Publikums mich empfehlend, verspreche ich die billigsten Preise und prompte Bedienung, und hoffe, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch fernerhin zu erhalten.

L u d w i g P a w l o w s k i,
 Klempnermeister in Posen, Wasser-Straße
 No 28.

Beim Anfang des Winters empfehlen wir einem hochgeehrten Publikum unser wohlaffortirtes Lager, bestehend aus allen Sorten Rhein-, Französischen und Ungar-Weinen, und ächten Champagner, als:

- Cliaquot,
- Jaqueson (Verzenay, Vouzi),
- Duc de Montebello,
- de Willermont,
- Schreiber,
- Lambri,
- Hollinger,
- Walbaum und Cisek ic.

und verschiedene Sorten Rum, so wie alle Sorten Conditorei-Waaren, und zu jeder Zeit warme und kalte Speisen; auch werden Bestellungen auf Mittagessen, und große, sowohl warme als kalte Pasteten in als außer dem Hause angenommen und pünktlich besorgt zu den allerbilligsten Preisen.

Posen den 4. November 1842.

J. Gioppanoli & Comp.

Indem ich die von jüngster Leipziger Messe daselbst aufs sorgfältigste gewählten Zug- und Modewaaren zur gütigen Beachtung empfehle, bemerke ich zugleich, daß ich besonders auch in seinen Pariser Handschuhen für Herren und Damen, desglei-

chen Blumen, eine gute Auswahl habe, und eben so neue Sendungen von ächtem Eau de Cologne und Dresdener Dampf-Cheesblade erhielt.

C. P a u m a n n,
 am Markt No. 94. eine Treppe hoch.

Ein Spiel zwar schon gebrauchter, aber noch ganz guter Billard-Bälle, ist billig zu haben bei
 J. Gioppanoli & Comp.

Posen den 4. November 1842.

Thermometer- und Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen, vom 25. Oktbr. bis 4. Novbr.

Tag.	Thermometerstand		Barometer- Stand.	Wind.
	tiefster	höchster		
25. Oktbr.	+ 2,8°	+ 9,2°	28 3/4	0,1 W. S.D.
26. "	- 1,0°	+ 10,1°	28 = 2,0 =	S.D.
27. "	- 0,1°	+ 9,6°	27 = 11,4 =	S.D.
28. "	+ 1,8°	+ 8,2°	27 = 11,5 =	S.D.
29. "	- 1,1°	+ 8,7°	27 = 10,4 =	S.D.
30. "	- 2,4°	+ 7,8°	27 = 11,2 =	S.D.
31. "	+ 0,8°	+ 6,7°	27 = 10,4 =	W.
1. Novbr.	+ 2,3°	+ 5,9°	27 = 8,0 =	W.
2. "	+ 0,8°	+ 4,8°	27 = 8,8 =	W.
3. "	- 0,2°	+ 3,1°	27 = 9,2 =	N.W.
4. "	- 1,1°	+ 2,0°	27 = 10,4 =	N.W.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 3. November 1842.	Zins- Fuss.	Preuss.Cour.	
		Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine *)	3 1/2	104	103 1/2
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	102 1/2	162
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	90	—
Kurm. u. Neum. Schuldversch.	3 1/2	101 1/2	101 1/2
Berliner Stadt-Obligationen *)	3 1/2	102 1/2	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe.	3 1/2	102 3/4	—
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	105 1/2	—
dito dito dito	3 1/2	102 1/2	—
Ostpreussische dito	3 1/2	—	102 3/4
Pommersche dito	3 1/2	103 1/2	103 1/2
Kur- u. Neumärkische dito	3 1/2	104 1/2	—
Schlesische dito	3 1/2	102 1/2	—
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	—	129 1/2
dito, Prior. Oblig.	4	103	102 1/2
Magd. Leipz. Eisenbahn	4	—	121
dito, Prior. Oblig.	4	—	102 1/2
Berl. Anh. Eisenbahn	—	104 1/2	103 1/2
dito, Prior. Oblig.	4	103	—
Düss. Elb. Eisenbahn	5	56 1/2	55 1/2
dito, Prior. Oblig.	4	—	92
Rhein. Eisenbahn	5	80	79
dito, Prior. Oblig.	4	96 1/2	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	101	100
Friedrichsdorfer	—	13 1/2	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10 1/2	9 1/2
Disconto	—	3	4

*) Der Käufer vergütet auf den am 2. Januar 1843 fälligen Coupon 1/4 pCt.